

**elektronisch an:
andrea.guertler@bl.ch**

Finanz- und Kirchendirektion BL
Kantonales Sozialamt
Gestadeckplatz 8
4410 Liestal

Aesch/Rothenfluh, 1. November 2024

Anhörung zur Änderung der kantonalen Asylverordnung (kAV) betr. Anpassung des Abgeltungssystems im Asyl- und Flüchtlingsbereich

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Der VSO Basel-Landschaft (VSO) dankt der Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft für die Möglichkeit, sich zu obgenannter Verordnungsänderungen zu äussern. Innert der gesetzten Frist vom 30. November 2024 macht der VSO gerne von dieser Gelegenheit Gebrauch.

2.2 Aktuelles Abgeltungssystem

Der VSO begrüsst die Anpassung des Abgeltungssystems für Gemeinden über dem Durchschnitt und könnte sich vorstellen, dass sich damit weitere Gemeinden zu vermehrten Aufnahmen von Flüchtlingen und dadurch zur Erfüllung der Aufnahmequoten entschliessen. Zudem werden die Gemeinden, welche sich über dem Aufnahmequote-Durchschnitt befinden, für ihren Einsatz belohnt.

2.3. Weiterer Anpassungsbedarf

Der VSO begrüsst die neue Zuweisungspraxis, mit der die Gemeinden über geplante Zuweisungen vorinformiert werden und damit die Möglichkeit besteht, die Gesamtumstände der betreffenden Gemeinde, die Aufnahmequote, aber auch die Situation der Klienten zu berücksichtigen.

Sollte die jeweilige Gemeinde nicht auf die vom Kanton vorangekündigte Zuweisung reagieren und die angekündigten Personen nicht rechtzeitig unterbringen, hat der Kanton das Recht, diese kollektiv unterzubringen und die Kostenübernahme gegenüber der entsprechenden Gemeinde zu verfügen.

2.4 Weiterer Anpassungsbedarf

Verfahren bei Zahnarztkosten

Der VSO begrüsst grundsätzlich die Idee, die administrativen Strukturen der Gemeinden zu entlasten und ihnen mehr Spielraum zu ermöglichen, stellt die höheren Beträge aber dahingehend in Frage, dass die Kosten gegenüber dem jetzigen System möglicherweise steigen werden.

Integration von Asylsuchenden im erweiterten Verfahren

Der VSO heisst diese Anpassung der kAV vollumfänglich gut. Es erscheint dem VSO-Basel-Landschaft sinnvoll, dass Personen mit einer Bleibeperspektive frühzeitig eine Landessprache erlernen und damit die weiteren Integrationsmassnahmen wie z. B. die Integration in den Arbeitsmarkt unterstützt und gefördert werden können. Zudem wird diese Massnahme von der Integrationsagenda Schweiz (IAS) vorgesehen.

Insgesamt begrüsst der VSO Basel-Landschaft die Anpassungen der kantonalen Asylverordnung (kAV) betreffend das Abgeltungssystem im Asyl- und Flüchtlingsbereich zu Gunsten der Klienten und der engagierten Gemeinden und freut sich auf die zu erwartende administrative Entlastung. Er stützt sich in seiner Beurteilung auch auf die Mitarbeit der VSO-Vertreter:innen in der Konsultativkommission und der Fachkommission Sozialhilfe.

Wir bitten um Kenntnisnahme, dass die Delegierten des VSO Basel-Landschaft anlässlich der Generalversammlung vom 24. April 2018 folgenden Beschluss zum Stellenwert der Verbands-Vernehmlassungen gefasst haben: *Diejenigen Gemeinden (Sozialhilfebehörden), die keine eigene Vernehmlassung einreichen, schliessen sich der Vernehmlassung des VSO an. Sie sind bei der Auswertung der Vernehmlassung entsprechend zu beachten.* Die Generalversammlung hat uns beauftragt, Ihnen diesen Beschluss jeweils mitzuteilen. Wir danken Ihnen im Voraus für dessen Berücksichtigung.

Freundliche Grüsse

Verband für Sozialhilfe des Kantons Basel-Landschaft VSO



Thomas Füglistaller
Präsident



Suzanne Rhinow
Geschäftsführerin